



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.11.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/006 II#1097

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Herausgabe des Schriftverkehrs mit dem ITZBund zum Einsatz von
Cloudflare [#280490]**

Sehr [REDACTED]

nach interner Prüfung unter Einbeziehung der Fachreferate, des ITZBund und nach Beteiligung von Cloudflare als Dritter gemäß § 8 IFG müsste Ihr Antrag teilweise abgelehnt werden. Der Informationszugang kann zu der Anhörung des ITZBund durch den BfDI vor Erlass der Abhilfemaßnahme gewährt werden sowie zu acht E-Mails zwischen BfDI und ITZBund. Hinsichtlich der von Cloudflare erstellten Unterlagen steht Ihrem Antrag jedoch der Ausschlussgrund des § 6 Satz 2 IFG entgegen. Der Maßnahmenbescheid des BfDI vom 27. Januar 2023 an ITZBund wurde ihn bereits durch einen früheren IFG Bescheid zugänglich gemacht und liegt bereits vor. Hinsichtlich einer als VS eingestuften Stellungnahme des ITZBund besteht weiterhin der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 4 IFG.

Wie bereits mit Schreiben vom 21. Juni 2023 mitgeteilt, handelt es sich bei Ihrem Antrag um keine einfache, kostenfreie Auskunft. Sie haben sich zwar mit der Übernahme von Gebühren einverstanden erklärt, in Anbetracht der zu erwartenden Teilablehnung Ihres Antrags, dem Informationsgewinn aus den verbleibenden Unterlagen und der vorläufigen Gebührenschatzung von 300 bis maximal 500 € bitte ich jedoch um Mitteilung, ob Sie vollumfänglich an Ihrem Antrag festhalten.

Ich bitte um eine Rückmeldung bis zum 30. November 2023, andernfalls gehe ich davon aus, dass der Antrag vollumfänglich aufrecht erhalten bleibt und mit der entsprechenden Kostenfolge beschieden werden soll.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

